

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition 

No. 5/2019 · 16. Jahrgang · Wien, 19. Juni 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Datenanalyse
Zahlreiche Faktoren können das langfristige Ergebnis einer endodontischen Therapie negativ beeinflussen – die Vertikalfraktur ist eine davon. Von Dr. Veronika Walter. [▶ Seite 6f](#)



WID 2019
Ein moderates Besucherplus und mehrheitlich zufriedene Aussteller – am 17. und 18. Mai war die Hauptstadt erneut der Hotspot der österreichischen Dentalfamilie. [▶ Seite 10](#)



Schweizer Qualität
Die neue paro sonic mit der paro Hydrodynamic Sensitive Technology hydrodynamisch von A bis Z – dies zeigen Messungen, die an der Uni Zürich durchgeführt wurden. [▶ Seite 14](#)

ANZEIGE

„Meine Motivation? Zahnmedizinern im Bereich Wasser Rechtssicherheit zu garantieren – mit einem ganzheitlichen Wasserhygiene-Konzept.“



Martina Mohr
Verkaufs-
außendienst

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

I ♥ 

Noch heute **kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene** vereinbaren.
Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Europas Zahnärzte einig: Keine Sonderregeln für Dentalketten

Forderung nach einheitlicher Berufsaufsicht und gleichen berufsrechtlichen Regeln.

WIEN – Auf seiner Frühjahrsvollversammlung am 24. und 25. Mai 2019 in Wien forderte der Europäische Zahnärzteverband (Council of European Dentists, CED), dass es keine Sonderregeln für Dentalketten geben dürfe und sie Mitglied in den Zahnärztekammern sein müssten. Nur so sei eine einheitliche Fachauf-

sicht sichergestellt, die die Patienten schützt.

Die Vertreter aller nationalen Zahnärzteverbände und -kammern waren sich darin einig, dass nicht nur der einzelne Zahnarzt, sondern auch Dentalketten als juristische Personen den gleichen beruf-

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

WIEN – Die 56-jährige Ernährungswissenschaftlerin führt ab sofort das Sozial- und Gesundheitsministerium, die Angelobung fand am 3. Juni statt. Derzeit leitet sie die Präsidialsektion des großen Ressorts. Sie gilt als politischer Routinier und ist laut „Presse“ ein „Signal an die SPÖ“.

Die am 11. August 1962 in Krems geborene Zarfl arbeitete zunächst wissenschaftlich – als Mitarbeiterin am Ludwig-Boltzmann-Institut für Stoffwechselerkrankungen und Ernährungsstörungen sowie als Universitätsassistentin am Institut für Ernährungswissenschaften.

Unter Ministerin Lore Hostasch (SPÖ) wechselte die Mutter zweier Töchter Ende 1997 ins Gesundheitsressort, wo sie Fachreferentin für allgemeines Gesundheitswesen im Kabinett der Ministerin war. Ab 2004 war Zarfl in der EU-Sozialpolitik aktiv und vertrat Österreich



im EU-Sozialschutzausschuss. 2006 wurde sie Abteilungsleiterin, 2009 Gruppenleiterin und stellvertretende Sektionsleiterin im Sozialministerium.

Mit 1. Mai 2015 wurde sie von Ressortchef Rudolf Hundstorfer

(SPÖ) zur Leiterin der Präsidialsektion im Sozialministerium bestellt. „Durchsetzungsstärke, Engagement und einen kollegialen Führungsstil“ attestierte Hundstorfer ihr damals. [DI](#)

Quelle: www.medinlive.at

2018 wurden 43 Millionen Überstunden nicht bezahlt

Das entspricht der „Gratis-Arbeit“ von rund 25.000 Vollzeitbeschäftigten.

WIEN – 43 Millionen Mehr- und Überstunden wurden im vergangenen Jahr weder bezahlt noch mit Zeitausgleich abgegolten. Das zeigen die neuesten Daten der Statistik Austria. Insgesamt wurde jede sechste Mehr- und Überstunde nicht honoriert. Das entspricht der „Gratis-Arbeit“ von rund 25.000 Vollzeitbeschäftigten.

Aus der AK Arbeitsrechtsberatung ist das Problem seit Langem bekannt: Während eines aufrechten Arbeitsverhältnisses fordern viele Arbeitnehmer vergeblich die Bezahlung offener Überstunden ein. Andere trauen sich das aus Angst um ihren Job erst gar nicht. Erst wenn

das Arbeitsverhältnis zu Ende ist, wollen viele Arbeitnehmer offene Mehr- und Überstunden einklagen.

Verfallsklausel im Arbeitsvertrag

Doch in der AK Arbeitsrechtsberatung kommt dann für viele die böse Überraschung: Im Arbeitsvertrag steht eine Verfallsfrist für alle Ansprüche von oftmals nur drei Monaten. Überstunden, die oft über Jahre angehäuft wurden, wurden damit völlig gratis geleistet. „Leider ist eine solche Verfallsklausel nach der derzeitigen Rechtslage zulässig“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl. „Das ist eine himmelschreiende

Ungerechtigkeit. Die AK fordert daher ein gesetzliches Verbot solcher Verfallsfristen für Überstundenzuschläge.“

Selbst wenn es eine solche Verfallsklausel nicht gibt und der Arbeitnehmer alle offenen Ansprüche zuerkannt bekommt, kommt der Arbeitgeber eigentlich völlig straffrei davon: Er muss, zuzüglich Zinsen nur das zahlen, was er sowieso schuldig geblieben ist. Anderl: „Manche Arbeitgeber machen daraus richtiggehend ein Geschäftsmodell und enthalten systematisch Überstunden vor. Dass es hier gar keine Sanktionen gibt, ist eine negative Anreizwirkung. Daher fordere ich ein Überstunden-Duplum: Wer Überstunden mutwillig vorenthält, soll das Doppelte zahlen müssen.“

Tipps

Im Streitfall sind regelmäßige, aktuelle und minutengenaue Arbeitszeitaufzeichnungen vor Gericht wichtig, wenn es um das Einfordern unbezahlter Überstunden geht. Dass der Arbeitgeber sie abzeichnet, ist nicht zwingend notwendig. [DI](#)

Quelle: AK Österreich

ANZEIGE

HENRY SCHEIN
DENTAL WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

DER TECHNISCHE SERVICE VON HENRY SCHEIN!
FACHMÄNNISCHE BERATUNG UND BESTER SERVICE.





AUF UNSER RECALLSYSTEM IST VERLASS.
Qualifiziertes Geräte- und zuverlässiger Service sind unverzichtbare Grundlagen. Nutzen Sie unser kostenloses Recall-System und wir behalten für Sie den Überblick über den Status Ihrer Wartungen und Prüfungen.



ONLINE-SUPPORT. SCHNELLE UND EINFACHE FERNWARTUNG.
Unsere fachkundigen, erfahrenen Techniker stehen Ihnen mit Rat und Tat auch Online zu Verfügung. Ihre Vorteile:
• Enorme Zeit- und Kostenersparnis.
• Spontane Hilfe, keine Installation notwendig.
• Einfach, effizient, arbeitsplatzunabhängig.
• Sicheres Verschlüsselungsverfahren.



HIGHTECH-TECHNIKER. FÜR MODERNE PRAXIS- UND LABORSYSTEME.
Unsere speziell ausgebildeten technischen Hightech-Techniker sind österreichweit für Sie unterwegs. Wir bieten Ihnen in allen Bereichen die bestmögliche Unterstützung bis ins kleinste Detail.

Mit dem Erinnerungsservice von Henry Schein keinen Prüftermin mehr verpassen!

Service-Hotline:
05 / 9992 - 1111

Material-Hotline:
05 / 9992 - 2222

KFo-Hotline:
05/ 9992- 2244

Einrichtung-Hotline:
05 / 9992 - 3333

Pro Repair-Hotline:
05 / 9992 - 5555

CAD/CAM-Hotline:
05 / 9992 - 8888



info@henryschein.at
www.henryschein.at

WIRTSCHAFT KOMPAKT:

43 MIO. MEHR-/ÜBERSTUNDEN UNBEZAHLT



Medizinische Möglichkeiten und ökonomische Zwänge

ÖÄK: „Ärzten nicht den Schwarzen Peter zuschieben!“

WIEN – Wenn Therapien aus ökonomischen Gründen nicht finanziert werden, dürfen Ärzte dafür nicht verantwortlich gemacht werden,

Zwängen, der dann nicht zuletzt auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird“, meint Harald Mayer, ÖÄK-Vizepräsident und Bundeskurienobmann angestellte Ärzte.

Bei Entscheidungen über die Durchführung oder Nichtdurchführung von Therapien durch Nichtmediziner aus Kostengründen muss der Patient informiert werden, dass gewisse Leistungen nicht erbracht werden können. „Insbesondere ist klar auf den Tisch zu legen, wenn schon der Handlungsspielraum eingeschränkt werden soll, dass manche Therapien, die aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht möglich sind und für einen Patienten Verbesserungen seines Gesundheitszustandes bringen können, aus Kostengründen nicht finanziert werden“, so Mayer, der klarstellt, dass ein Arzt für solche ökonomischen Entscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden kann. „Und: Er ist auch nicht dafür zuständig, den Patienten diese Entscheidungen zu verkaufen“, sagt Mayer deutlich. [DT](#)

stellt, dass ein Arzt für solche ökonomischen Entscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden kann. „Und: Er ist auch nicht dafür zuständig, den Patienten diese Entscheidungen zu verkaufen“, sagt Mayer deutlich. [DT](#)

Quelle: [medinlive.at](#)



Dr. Harald Mayer

den, stellt die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) klar.

Die Aufgabe eines Arztes ist es, Patienten auf dem höchsten Niveau nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft zu versorgen. „Immer öfter spüren Spitalsärzte jedoch den Widerstreit zwischen medizinischen Möglichkeiten und ökonomischen

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Rebecca Michel (rm)
r.michel@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 10 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Gewalttacken auf Ärzte, Lehrer und Pflegepersonal nehmen zu

Statement von ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres*, Wien.

WIEN – Alltagsgewalt in den Krankenhäusern, den Ordinationen, in den Schulen und selbst im geschützten öffentlichen Raum: Die Barrieren werden niedrigerissen, es häufen sich die Attacken. Das ist ein Phänomen, das wir nicht ernst genug nehmen können.

Die Ärztekammer wird in Kürze eine umfassende Untersuchung unter allen Kollegen starten, wie und ob sie mit Gewalt konfrontiert wurden, wie sie die Ursachen einschätzen und was sie befürchten. Tatsache ist, dass Alltagsgewalt in den Spitälern und Ambulanzen zunimmt: ungeduldige Patienten, rabiate Eltern und Verwandte, scheinbar missverstandene Patienten. Ebenso häufen sich Diebstähle.

Die jüngsten Vorfälle an Wiener Schulen haben erstmals flächendeckende öffentliche Berichterstattung ausgelöst. Jetzt plant man Time-out-Klassen für verhaltensauffällige, ge-

waltbereite Schüler und will Ursachenforschung betreiben.

Ist es die Sprachlosigkeit von vielen Kindern, sind es ungelöste Familienkonflikte, religiöse Konflikte? Sind es die sozialen Medien, die die Gewaltbereitschaft steigen lassen, oder ist es die Unfähigkeit und zugleich Machtlosigkeit der Pädagogen?

Strafen allein sind zu wenig, darin sind sich die meisten einig. Denn vieles liegt an systemischen Rahmenbedingungen. Zu große Klassen an den Schulen, überfüllte Ordinationen und Ambulanzen im Krankenhaussystem, sprachliche und kulturelle Missverständnisse, struktureller Machismo.

Man darf diese Gewalteskalation nicht verdrängen und kleinreden – wie man es zu Anfang der Flüchtlingswelle getan hat – aber man darf keine voreilige Anlassgesetzgebung vollziehen.

Man muss Ärzte und Lehrer oder Pfleger besser schützen: Nicht nur

durch Überwachungskameras, sondern auch durch geschulte Mediatoren oder Sozialarbeiter und Dolmetscher und mehr Wachpersonal.

Einen ersten Schritt hat die Ärztekammer schon vor: Bessere Information und Ausbildung gerade der jungen Ärzte – in der Reaktion auf interpersonelle Konflikte und Gewaltvermeidung.

Das allein ist zu wenig. Wir wissen es. Es geht um Deeskalation von Gewalt in der gesamten Gesellschaft. Sie wird sicherlich nicht kleiner, je kühler das soziale Klima und je geringer die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen sind. Und die Situation wird sicher auch dadurch nicht besser, dass man weiter Personal einspart: bei medizinischen und nichtmedizinischen Mitarbeitern. [DT](#)

*Präsident der Ärztekammer für Wien und Präsident der Österreichischen Ärztekammer.

Arbeitszeiterfassung für EU-Staaten nun verpflichtend

EuGH-Urteil: Mitgliedsländer müssen verlässliches System einführen.

LUXEMBURG – Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gab in einem Grundsatzurteil einer spanischen Gewerkschaft recht, die die Deutsche Bank zur vollständigen Aufzeichnung der täglich geleisteten Arbeitsstunden ihrer Angestellten verpflichten wollte. Die Mitte Mai getroffene Entscheidung begründete sich laut EuGH aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Arbeitszeitrichtlinie¹. Diese Richtlinien stünden im Licht der Charta einer Regelung entgegen, die nach ihrer Auslegung durch die nationalen Gerichte die Arbeitgeber verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.

Die Mitgliedsstaaten müssen laut EuGH dafür sorgen, dass den Arbeitnehmern ihre verliehenen Rechte zugutekommen – ohne, dass die von den einzelnen Ländern gewählten konkreten Modalitäten diese Rechte inhaltlich aushöhlen dürfen, zum Beispiel durch rein formal genehmigte Pausenzeiten oder



Europäischer Gerichtshof in Luxemburg

nicht zu beweisende Überstunden. Ein System zur täglichen Arbeitszeiterfassung kann die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre Verteilung sowie die genaue Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermitteln. Ohne dieses Instrument sei es für Arbeitnehmer äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich, ihre Rechte durchzusetzen.

Um nun die nützliche Wirkung der von der Arbeitszeitrichtlinie und der Charta verliehenen Rechte zu gewährleisten, müssen die Mitglieds-

staaten die Arbeitgeber nun dazu verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung einzurichten. Dabei überlässt der EuGH es den einzelnen Ländern, die konkreten Modalitäten zu bestimmen. [DT](#)

¹Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. 2003, L 299, S. 9).

Quelle: [Gerichtshof der Europäischen Union](#)

← Fortsetzung von Seite 1: „Europas Zahnärzte einig: Keine Sonderregeln für Dentalketten“

rechtlichen Regeln und der gleichen Aufsicht unterworfen sein müssen.

CED-Präsident Dr. Marco Landi betonte: „Wir alle teilen die Sorge, dass sich das Engagement von Finanzinvestoren, deren Hauptziel die Gewinnmaximierung ist, am Ende gegen die hohe Qualität der Versorgung und damit gegen die Patientinnen und Patienten wendet.“ In

der nächsten CED-Vollversammlung soll daher klar Position bezogen werden, wonach alle zahnärztlichen Einrichtungen, ungeachtet ob Einzelpraxis oder Dentalkette, dem gleichen Berufsrecht und – soweit vorhanden – der Kontrolle der Kammern unterliegen müssen, um eine gute Qualität der Versorgung sicherzustellen.

Aus der Sicht der deutschen Delegation stellt BZÄK-Präsident Dr.

Peter Engel klar: „Wir müssen sicherstellen, dass über die gleiche Berufsaufsicht in den Zahnärztekammern gleiche Regeln für alle gelten. Dort, wo es in Europa Zahnärztekammern gibt, müssen auch Dentalketten aus Gründen des Patientenschutzes Kammermitglieder sein. Dieses Signal geht von Wien aus!“ [DT](#)

Quelle: BZÄK